

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 13

Lfd Nr.	An- wes- end	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
5	12	12 0	<p><u>Öffentliche Sitzung</u></p> <p>Abwägungsbeschluss nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan „Solarpark Stein“</p> <p>Nach Aufstellungsbeschluss der Gemeinde vom 06.02.2024 für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Stein“ hat die Gemeinde mit Schreiben vom 04.03.2024 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren mit der vierten Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Folgende Feststellungen hierzu werden in Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro festgehalten:</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 27.03.2024 → keine grundsätzlichen wasserwirtschaftlichen Bedenken – wenn folgende Punkte beachtet werden: <u>Zinkeintrag:</u> Die Rammprofile bestehen ausschließlich aus Zink-Aluminium-Magnesium Legierung, entsprechend wird in die Hinweise eine entsprechende Textpassage aufgenommen. <u>Wildabfließendes Wasser:</u> Nach der Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ des LfU-Bayern ist auf dem Planungsgebiet mit mäßigem Abfluss im südlichen Bereich in Richtung Osten zu rechnen. Der Kartenausschnitt wird unter Hinweise im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. <u>Bodenkundliche Baubegleitung:</u> Der Einwand wird zur Kenntnis genommen <u>Altlastensituation:</u> bei Auffälligkeiten durch Bodeneingriffe werden das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt informiert. <u>Reinigung der Photovoltaikmodule:</u> Die Module werden nicht gereinigt.</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham vom 26.03.2024 Keine Bedenken.</p> <p>Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Cham vom 03.04.2024 Keine Einwände.</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH vom 14.03.2024 Keine Einwände – der Hinweis zu einer einem etwaigen Anschluss an das Telekommunikationsnetzwerk wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bayernwerk Netz GmbH vom 08.04.2024 Keine Einwände – der Hinweis zum Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Regierung der Oberpfalz vom 27.03.2024 Keine Einwände – dem Hinweis zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten gem. LEP-Grundsatz „6.2.3. Photovoltaik“ zur Würdigung der Äußerungen der zuständigen Fachstellen wird entsprochen.</p>


Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 13

Lfd Nr.	An- wes- end	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
			<p>Landratsamt Cham vom 28.03.2024</p> <p>→ Sachgebiet „Feuerwehrwesen“: Der Hinweis zu Ausstattung und Handlungsmöglichkeiten der gemeindlichen Feuerwehr hinsichtlich der Fähigkeiten der Feuerwehr u. a. im Umgang mit Sonderlöschmittel (CO₂) wird beachtet. Der Betreiber stellt einen 30 kg CO₂-Löscher bereit. Die gemeindliche Feuerwehr ist auf die getroffenen Brandschutzvorkehrungen und die besonderen Gefahren einzuweisen. Die Hinweise zur ausreichenden Löschwasserversorgung, zur ausreichenden Erschließung bei einem Feuerwehreinsatz und zu brandschutztechnischen Risiken im Planungsbereich werden beachtet, eine Planung zur Löschwasserversorgung bzw. ein Übersichtsplan mit Zufahrten, Möglichkeiten zur Löschwasserentnahme oder mit Gefahrenpunkten werden bei Betriebsaufnahme durch den Anlagenbetreiber zur Verfügung gestellt. Ein Oberflurhydrant befindet sich an der Südgrenze der Flur-Nr. 355 bei einer Kapelle etwa 200 m südlich des Planungsgebietes.</p> <p>→ Arbeitsbereich „Bauwesen“: Alle Unterlagen des Bebauungsplanes sowie die Verfahrensvermerke und alle Anschreiben und Bekanntmachungen der Gemeinde werden hinsichtlich der Bezeichnung als vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Stein“ vereinheitlicht. Fehlende Flurstücknummern (287 und 308 Gemarkung Stein) werden in der Begründung mit angeführt. Unter 3.1 der Begründung wird der Durchführungsvertrag zum Rückbau über eine Sicherung dessen in Verbindung mit Bürgschaften und Dienstbarkeiten präzisiert. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird ebenfalls vom Bürgermeister unterzeichnet. Das Blendgutachten wird mit ausgelegt, die Festsetzung unter Punkt 13 wird präzisiert.</p> <p>→ Arbeitsbereich „Bauwesen Technisch“: keine Einwendungen</p> <p>→ Sachgebiet „Abfallrecht“: Altlastensituation: bei Auffälligkeiten durch Bodeneingriffe werden das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt informiert.</p> <p>→ Sachgebiet „Technischer Umweltschutz“: Keine Einwände.</p> <p>→ Sachgebiet „Naturschutz und Landschaftspflege“: Eine Beweidung ist aktuell nicht geplant, die Ausführung des Zaunes bleibt unverändert.</p> <p>→ Sachgebiet „Gartenkultur und Landespflege“: Keine Einwände – der Hinweise zur Pflanzung von Bäumen an der nördlichen Grenze zur Erhöhung der ökologischen Vielfalt wird zur Kenntnis genommen.</p>

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 13

Lfd Nr.	An- wes- end	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
			<p>Stellungnahmen weiterer Behörden und Träger öffentlicher Belange lagen nicht vor. Die Nachbargemeinden Stadt Rötzing sowie Stadt Waldmünchen haben mit schriftlicher Mitteilung keine Einwände erhoben. Für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Stein“ mit Planungsstand zum 16.04.2024 angepasst.</p> <p>Der Vorsitzende wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Stein“ auf Fl.-Nr. 287, 295, 355 und 362 alle Gmkg. Katzelsried durchzuführen und billigt hierfür den Entwurf in der Fassung vom 06.02.2024, zuletzt geändert zum 16.04.2024, die dazu gehörige Begründung vom 06.02.2024, zuletzt geändert zum 16.04.2024, die Eingriffsregelung SO Solar vom 06.02.2024, zuletzt geändert zum 16.04.2024, die Festsetzungen SO Solarpark Stein vom 06.02.2024, zuletzt geändert zum 16.04.2024 sowie den dazugehörigen Umweltbericht vom 06.02.2024, zuletzt geändert am 16.04.2024. Die aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:</p> <p>Tiefenbach, 03.05.2024</p> <p style="text-align: right;">  Johann Braun VA </p>